

**NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE
VERBANDSVERSAMMLUNG
am 13. November 2023**



Vorlage 15/2023
zu TOP 10

Neuwahl des/der Verbandsvorsitzenden des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe und der Stellvertretungen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025

Nach § 6 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung den/die Vorsitzende/n und drei allgemeine Stellvertreter für eine Amtszeit von zwei Jahren. Die Amtszeit des derzeitigen Vorsitzenden und seiner Stellvertretungen endet am 31. Dezember 2023, so dass eine Neuwahl erforderlich ist. Den Verbandsvorsitz stellt kraft Satzung im Wechsel ein Vertreter der Stadt Karlsruhe und ein Vertreter einer Umlandgemeinde.

Traditionell werden zum Verbandsvorsitzenden und zu Stellvertretungen jeweils die gesetzlichen Vertreter einer Mitgliedsgemeinde, also die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister gewählt.

Der derzeitige geschäftsführende Verbandsvorsitzende ist mit Herrn Oberbürgermeister Johannes Arnold ein Vertreter der Stadt Ettlingen, so dass nunmehr turnusgemäß als Vertreter der Stadt Karlsruhe Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup für die Wahl zum Verbandsvorsitzenden vorschlagen wird.

Die weiteren Stellvertretungen sind aus der Mitte der Verbandsversammlung zu wählen. Entsprechend der bisherigen Regelungen werden die zweite und dritte Stellvertretung von den Städten Stutensee und Rheinstetten ebenfalls im Wechsel gestellt.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe wählt für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025

zum Verbandsvorsitzenden: Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

zur 1. Stellvertretung: Herrn Oberbürgermeister Johannes Arnold

zur 2. Stellvertretung: Herrn Oberbürgermeister Sebastian Schrempp

zur 3. Stellvertretung: Frau Oberbürgermeisterin Petra Becker

– Der Verbandsvorsitzende –